

Die „Ausländerfrage“: Über Migranten, Asylanten, die Forderung nach Integration und die Sache mit dem Blut

Wenn Rechtsradikale, Ausländerfeinde und Rassisten aller Altersgruppen und Stände die Ansicht vertreten, dass es einerseits wertvollere Menschen gibt, und dann noch die eher weniger Wertvollen, dann kann sich diese offiziell durchaus verpönte Ansicht auf harte Tatsachen berufen. Nämlich auf die staatliche gesetzte und administrierte Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern. Von der einen Sorte der Menschen gibt es hierzulande zu wenig, die sollten mehr werden – das wird nicht nur von rechtsradikal Verwurzelten, sondern vor allem von Bevölkerungspolitikern und namhaften Experten moniert, wenn sie diverse Kinder- und Familiensubventionen sowie Karenzvarianten diskutieren, evaluieren und regelmäßig feststellen, dass die Fortpflanzungsfreudigkeit der Alteingesessenen doch wieder zu wünschen übrig lässt, trotz materieller Anreize in Form von Kinder- und Karenzgeld; weswegen der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen neuerdings in diesen Kreisen ein Schlager ist, damit die weibliche Bevölkerung die Doppelbelastung besser verkraftet. Zugleich muss diese ansässige und vermehrwürdige, weil wertvolle Bevölkerung vor dem Andrang von „Wirtschaftsflüchtlingen“ und „Scheinasylanten“ geschützt werden.

Auch innerhalb Österreichs gibt es zu viele Angehörige einer Sorte von Menschen, die der Staat hier nicht haben will. Die sollen sich vermindern, durch Abschiebung, und wenigstens das funktioniert einigermaßen zufriedenstellend und unauffällig im Sinne der Betreiber; es liefert sogar Stoff für die Volkserziehung bezüglich der Frage, ob es immer die Richtigen erwischt: Z.B. dann, wenn sich eine Deportation einmal verzögert, wie vor zwei Jahren in Vorarlberg, wo sich ein halbes Dorf zwischen die Behörden und die Betroffenen gestellt hat, oder wenn die dadurch bekannt gewordene Familie Zogaj nach einigem Gezerre „freiwillig“ das Land verlässt, um so der behördlichen Abschiebung zu entgehen, weil die Regierung öffentlichkeitswirksam ein Exempel statuieren wollte: Der Vorwurf lautete, diese Familie hätte sich ihre *Integration* rechtswidrig erschlichen, und das wollte der Rechtsstaat nicht dulden. Nebenbei wurde klargestellt, dass die den Zogajs teilweise entgegengebrachte „Humanitätsduselei“ durchaus geschätzt und gepflegt wird – aber nur, sobald es den Machthabern gefällt, *sich* mit Humanität zu schmücken –, und bestimmt nicht, wenn versucht wird, dergleichen gegen die Politik zu verwenden: Da musste sich die Ministerin doch energisch gegen ihre „Erpressung“ durch unschuldige Jungmädchenaugen verwahren.

Dann gibt es noch Mischformen. Ein gewisses Maß an Zuwanderung gilt mittlerweile als unvermeidlich, wenn auch nur als zweitbeste Lösung angesichts der unzulänglichen Geburtenrate. Mit der aktuellen Forderung nach „Integration“ – das ist die „Umvolkung“ der Migranten – bekennt sich die Republik zu sich als einem „Einwanderungsland“. Wegen dieses offiziellen Bekenntnisses zur Einwanderung kommt Ausländerfeinden wie -freunden das scheinbar kriterienlose Nebeneinander von Hereinholen, von Dulden und von Abschieben einigermaßen konfus vor. Die Forderung nach „Integration“ wieder mag ihre mannigfaltigen Facetten aufweisen – von der Sprache über die ulkige Fiktion einer halbwegs „aufgeklärten“ Religion bis zum nötigen Respekt vor der Frau soll es den Fremden an vielem mangeln –, fest steht aber sehr unverhandelbar, wer die Forderung stellt und wer sie zu erfüllen hat. Die meisten Migranten stehen im Verdacht, normalerweise zu Recht, dass es sich bei ihnen durchaus um *Inländer* handelt, so wie sie sich jeder Staat wünscht: Treu, pflichtbewusst, opferbereit und für alle nationalen Dienste und Schandtaten zu haben – blöderweise aber nicht im Verhältnis zu Österreich, sondern im Verhältnis zur alten Heimat. Genau diese Anhänglichkeit ist letzten Endes gemeint, die müssen sich die noch-nicht-so-Wertvollen im Wege der Integration abgewöhnen bzw. umpolen lassen; die fremden Sitten sollen sie ablegen und sich den hiesigen unterwerfen. Diese „Umvolkung“ zu – wenigstens in der dritten Generation – echten Österreicher ist der Auftrag an sie, jenseits und zusätzlich zu jeder ökonomischen Nützlichkeit. Die ist ohnehin unterstellt – arbeiten oder Arbeit suchen, Geld verdienen, Steuern zahlen, bescheiden leben, das ist sowieso unvermeidlich –, das genügt aber nicht. Die bedingungslose, unerschütterliche Parteilichkeit für den „eigenen“ Staat ist die Leistung, die

den wertvollen Einheimischen vom noch unbehandelten Migranten unterscheidet, die ist der Kern der „Integration“, und deswegen gelten mitten im pluralistischen Reich der Freiheit mit den vielen verschiedenen Lebensentwürfen manche Leute als verhaltensoriginelle Mitglieder einer eigenen „Subkultur“ oder „Szene“ – und andere mit ebenfalls außergewöhnlicher Tracht als eine einfach nicht zu tolerierende „Parallelgesellschaft“.

Jenseits von „Gastarbeitern“ und Zuwanderern hat sich der Staat auch noch Asylanten an Land gezogen. Die kommen in den Genuss eines Rechts, das im Unterschied zum sonstigen Grundrechtskatalog nur auf Ausländer gemünzt ist:

Ein Flüchtling ist jemand, der sich „... aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen ...“ („Genfer Flüchtlingskonvention“ von 1951, nach öst. Bundesgesetzblatt vom 15. April 1955)

Wenn gescheiterte Asylwerber von der Republik Österreich aus den gewohnten Lebensumständen gerissen und in eine „Heimat“ abgeschoben werden, in die sie gar nicht wollen und die sie z.T. nicht kennen, dann werden sie von Österreich eindeutig wegen ihrer Nationalität verfolgt – wenn man einmal den Standpunkt der Betroffenen einnimmt. „Flüchtlinge“ im Sinne der Genfer Konvention sind sie keine, denn nur die „Furcht“ vor der „Verfolgung“ durch den „eigenen“ Staat bzw. vor den Zuständen im Heimatland – das sich niemand aussuchen kann und dem Leute im Fall des Falles auch gegen ihren Willen zugerechnet werden – begründet diesen Status. Personen dürfen von Staats wegen durchaus wegen ihrer Nationalität drangsaliert werden, aber von welchem Staat und unter welchem Rechtstitel – das ist die Frage. Die Genfer Konvention formuliert Vorbehalte gegen manche Arten staatlicher Gewalttätigkeit, und das entscheidende Kriterium des Asylrechts ist nicht die schlichte „Verfolgung“ missliebiger Personen – die betreiben die Staaten dieser Welt überall und immer je nach Staatsräson –, sondern die Frage, ob ein anderer Staat diese Verfolgung billigt. So dehnt jeder Staat ideell die Sphäre seiner Rechtssprechung aus, und richtet über den Gewaltgebrauch anderer Staaten, befindet über Recht und Unrecht staatlicher Gewalttätigkeit anderswo.

Eine Ungerechtigkeit ist im Zusammenhang mit der „Ausländerfrage“ zu bemerken: Es gibt nicht wenige Leute hierzulande – Intellektuelle, Literaten, Linke ... –, die meinen, die Ausländerpolitik oder wenigstens diese spezielle hiesige Ausländerpolitik gäbe es wegen der FPÖ. Und das ist sachfremd, dann in der Frage herrscht substantiell der Konsens der Demokraten. Da wird – analog zu den rechten Vorstellungen vom Ausländer als dem Schuldigen für die Arbeitslosigkeit der Inländer – eine Partei zum Sündenbock für eine Ausländerpolitik gemacht, die wohlmeinende Inländer „ihrem“ geliebten Staat einfach nicht zutrauen.